

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

[Allgemein]

[urn:nbn:de:bsz:31-218305](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218305)

# Statistische Mittheilungen

über das Großherzogthum Baden.

Band IX.

Jahrgang 1892.

Nr. 9.

Inhalt: Die Zwangserziehung im Jahre 1891.

## Die Zwangserziehung im Jahre 1891.

(Vergl. Band VIII, Jahrgang 1891, Nr. 11, Seite 211 ff.)

Im Anschluß an die Veröffentlichung über die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwaarloster jugendlicher Personen im Jahre 1890 werden in der gegenwärtigen Nummer die Ergebnisse des Jahres 1891 gebracht. Die tabellarischen Darstellungen zerfallen wie dort in die Uebersichten A. und B. (Seite 158/165), welche die im Jahre 1891 in Zwangserziehung befindlichen Kinder und jugendlichen Personen (Zöglinge) für die einzelnen Amtsbezirke, denen sie angehören, und in der Gesamtzahl in Vergleichung mit den Vorjahren nachweisen, und eine Reihe allgemeiner Tabellen, welche die Aufgenommenen und die Abgegangenen der einzelnen bisher verfloßenen fünf Jahrgänge eingehend und vergleichend darstellen.

Nach dem Gesamtergebnisse der Tabellen A. und B. befanden sich im Jahre 1891 überhaupt 725 Zöglinge in Zwangserziehung (gegen 119 im Jahre 1887, 271 im Jahre 1888, 484 im Jahre 1889 und 593 im Jahre 1890). Diese Zahlen umfassen die Fälle, in denen der gerichtliche Beschluß auf Zwangserziehung zum Vollzug gekommen ist; Fälle, in denen die Ueberweisung des Zöglings an eine Familie oder Anstalt wegen Krankheit, Tod, Entweichung, Aenderung der häuslichen Verhältnisse u. ganz unterblieben ist, sind darin ausgeschlossen; Fälle, in denen der Vollzug nicht im Jahre des gerichtlichen Beschlusses, sondern im folgenden Jahre eingetreten ist, werden erst von letzterem an gezählt, wie denn auch bezüglich der Berechnung der Dauer der Maßregel der Aufnahmestag des Vollzugs maßgebend ist.

Von den 725 Zöglingen des Jahres 1891 waren zu Anfang des Jahres 559, am Schlusse des Jahres 661 Zöglinge vorhanden; im Laufe des Jahres schieben 64 durch Tod und Entlassung aus der Zwangserziehung aus, 166 traten in dieselbe ein. Von der Gesamtzahl der Zöglinge waren 499 Knaben (68,8 %) und 226 Mädchen (31,2 %). Von denselben waren 612 (84,4 %) ehelich und 113 (15,6 %) außerehelich geboren, 582 (80,3 %) waren beim Eintritt in die Zwangserziehung unter, 143 (19,7 %) über 14 Jahre alt, insbesondere waren von den Knaben 396 (79,4 %) unter, 103 (20,6 %) über 14jährig, von den Mädchen 186 (82,3 %) unter, 40 (17,7 %) über 14jährig. 345 Zöglinge (47,4 %) waren auf Grund von §. 1 Absatz 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1886 wegen Gefährdung durch die Eltern (Grund a), 365 (50,5 %) wegen eigenen schlechten Verhaltens (Grund b) und 15 (2,1 %) auf Grund strafgerichtlichen Erkenntnisses gemäß §. 56 Absatz 1 des Reichsstrafgesetzbuchs in die Zwangserziehung gesprochen; von den Knaben 203 (40,5 %) wegen a, 285 (57,3 %) wegen b und 11 (2,2 %) strafweise, von den Mädchen 142 (62,8 %) wegen a, 80 (35,4 %) wegen b und 4 (1,8 %) strafweise.

Nach der Art der Erziehung (Unterbringung in einer Familie oder in einer Anstalt) befanden sich am Schlusse des Jahres bzw. beim Abgange aus der Zwangserziehung 336 Zöglinge (46,3 %) in Familien, 389 (53,7 %) in Anstalten, und zwar im Näheren

	Knaben	Mädchen	unters 14jährig	über- 14jährig	unters 14jährig Knaben	über- 14jährig Mädchen	unters 14jährig Knaben	über- 14jährig Mädchen
in Familien	239	97	152	184	85	67	154	30
in Anstalten	260	129	209	180	36,3	52,3	58,1	30,6
%	47,9	42,9	42,1	50,5	149	60	111	69
%	52,1	57,1	57,9	49,5	63,7	47,7	41,9	69,4

Bei 77 Zöglingen hatte im Laufe des Jahres ein Wechsel in der Art der Unterbringung stattgefunden, vornehmlich bei den Knaben nach Ablauf des schulpflichtigen Alters bzw. beim Eintritt

(Fortsetzung folgt auf Seite 166.)